

1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH. Sie gilt für das Verwenden von Rüttelplatten. Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Rüttelplatten. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr schwerer Finger- und Handverletzungen (bis hin zu Verlust von Gliedmaßen und Handverstümmelungen) durch Keilriemenantrieb. Verbrennungsgefahr an heißen Oberflächen. Gefahr einer Gehörschädigung durch fehlenden Gehörschutz. Kontakt mit Treibstoffen. 	
--	--	---

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Vibrationsplatte dürfen nur berechtigte und unterwiesene Beschäftigte arbeiten. Inhalte der Bedienungsanleitung und Betriebsanweisung müssen bekannt sein und sind zu beachten. Maschine nur bestimmungsgemäß verwenden. Es ist pers. Schutzausrüstung zu tragen (Gehörschutz, Handschuhe sowie Sicherheitsschuhe). Vibrationsplatte nie ohne Keilriemengehäuse benutzen. Hände und Füße entfernt von allen beweglichen Motorteilen halten. Maschine nicht in feuergefährlichen oder geschlossenen Räumen benutzen. Auf eine gute Beleuchtung der Umgebung achten. Heiße Flächen nicht berühren. Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen 	
		
		

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"> Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren. Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden. Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen. 	
--	---	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen. Unfall melden ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariermerkblatt beachten! Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. 	
--	--	--



Unternehmer/Geschäftsleitung